



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte
des Kantons Aargau

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2023, 19 Uhr, Gemeindebaute Rössligasse, Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2022

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Protokoll der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Mai 2023

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Mai 2023 sei zu genehmigen.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

4. Rechnung 2022

Die Rechnung präsentiert sich positiv und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 327'675.90 aus. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 498'200. Die beiden grössten Einflussgrössen sind die Funktionsbereiche Kieswerk und die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Das Kieswerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 578'006.54 (Vorjahr CHF 757'552.72) ab. Die Kies Lenz AG als Betreiberin des Kieswerks entschädigt die Ortsbürgergemeinde Niederlenz mit CHF 5 pro m³ für den Kiesabbau. Im Bereich der Wiederauffüllung entrichtet diese CHF 3 pro m³. Es wurden 78'162 m³ Kies abgebaut. Budgetiert wurden 105'000 m³. Im Bereich der Wiederauffüllung (Deponie) sind 183'356 m³ eingebracht worden. Budgetiert waren hier 120'000 m³.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen zeigen einen Ertragsüberschuss von CHF 70'825.23. Unter Ausschluss der vorgenommenen Wertberichtigungen beträgt das Finanzierungsergebnis CHF 309'050.23 (Budget CHF 410'780 / Vorjahr CHF 277'010.41).

Antrag

Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes und Umfrage

**Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**

Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

ANFRAGERECHT

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» ausgeübt.

ANTRAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

VORSCHLAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

INITIATIVRECHT

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSSFASSUNG

Wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, hat die Gemeindeversammlung über das zu behandelnde Sachgeschäft abschliessend entschieden.

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**

Organisatorisches

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden können bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen während der Aktenauflage ebenfalls auf www.niederlenz.ch zur Verfügung.

Als **Papierversion** können die Unterlagen auch per E-Mail (gemeindeverwaltung@niederlenz.ch) oder telefonisch (062 886 60 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Öffnungszeiten

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 – 11.30 Uhr | |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | |
| Freitag | 08.00 – 11.30 Uhr | |

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite. Dieser ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und den Stimmzählerinnen am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.



**Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**

Apéro

Der Gemeinderat freut sich sehr über Ihre Teilnahme an der Sommergemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro.



**Einladung
zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023**



Niederlenz
die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

Stimmrechtsausweis 12. Juni 2023

Ortsbürgergemeindeversammlung

Gemeindeverwaltung
Mühlestrasse 2
5702 Niederlenz

062 886 60 30
www.niederlenz.ch

gemeindeverwaltung@niederlenz.ch

